



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
14.02.1996 Patentblatt 1996/07

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: E04F 19/06, A47G 27/04

(21) Anmeldenummer: 95111595.5

(22) Anmeldetag: 24.07.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE DE FR GB IT NL

(72) Erfinder: Seiss, Helmut  
D-85080 Gaimersheim (DE)

(30) Priorität: 11.08.1994 DE 9412987 U

(74) Vertreter: Sasse, Volker, Dipl.-Ing.  
D-85049 Ingolstadt (DE)

(71) Anmelder: Seiss, Helmut  
D-85080 Gaimersheim (DE)

(54) **Profilschienensystem zum Überbrücken von Fugen oder Rändern bei Belägen**

(57) Profilschienensystem (1) zum Abdecken und/oder Überbrücken von Fugen und/oder Rändern bei Bodenbelägen (B), bei dem ein Basisteil (6) mit einer Bodenplatte (8) und davon senkrecht aufstehende, im Abstand gehaltene, in die Fuge greifende Stege (10) ausgebildet ist, wobei zwischen den Stegen (10) ein

Spannelement (12) längsverschiebbar gehalten ist, das von der die Abdeckleiste (2) festlegende Schraube (14) verspannend an den Stegen (10) festgelegt wird, wobei die Stege (10) von an der Abdeckleiste (2) angeformten Hängestegen (4) seitlich überfaßt werden.

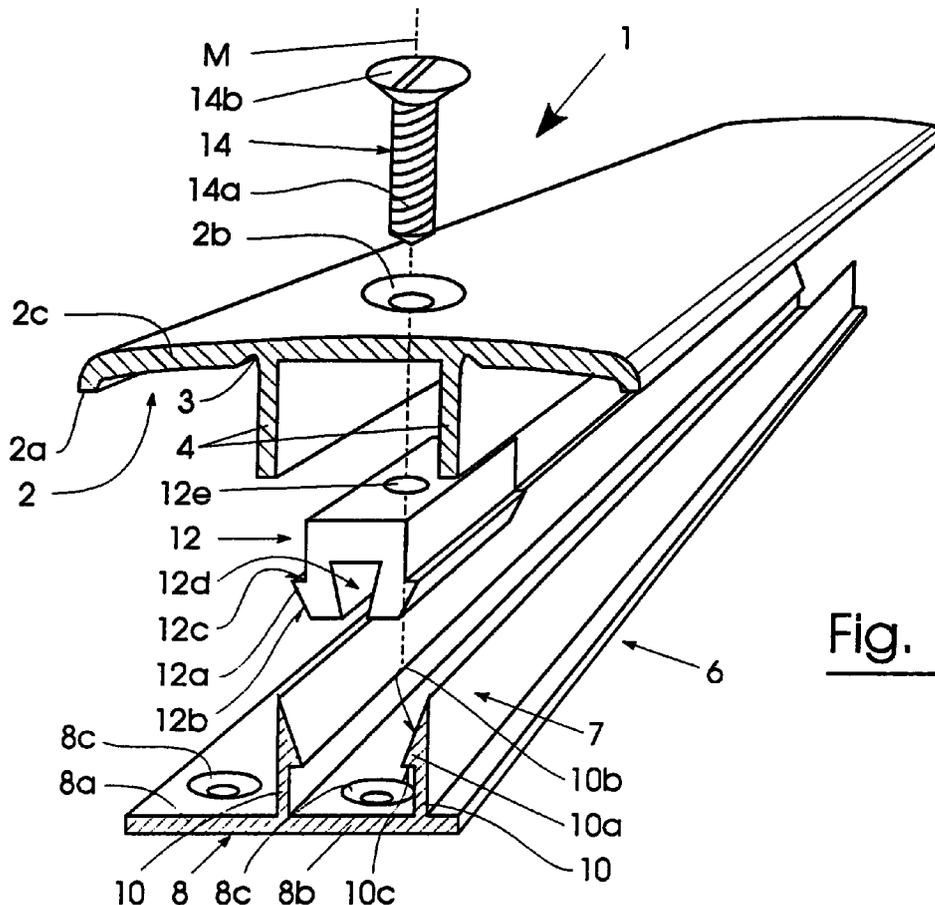


Fig. 1

## Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Profilschienensystem zum Überbrücken von Fugen oder Rändern bei Belägen.

Beim Verlegen von Bodenbelägen wie Parkett, Teppichware, PVC od. dgl. entsteht eine Fuge dort, wo zwei Beläge oder Platten von unterschiedlicher Stärke aneinanderstoßen. Zum Überbrücken dieser Fugen dienen Deckleisten, die in der Höhe möglichst wenig aufragen, und dennoch die beiden Belagteile fest und unverrückbar verbinden.

Ein solches Übergangsprofil ist z.B. aus der US-PS 29 96 751 bekannt. Es besteht aus einer gewölbten, festspannbaren Schiene zum Überbrücken von Fugen, einem in die Fuge eingesetzten Basisteil und einer elastischen Feder zwischen Schiene und Basisteil, wobei das Basisteil eine Bodenplatte mit zwei senkrecht auf ihr angebrachten Wänden mit jeweils einem nach innen vorspringenden Absatz zur Aufnahme der Feder aufweist und die Wände der Bodenplatte an parallel zu ihnen außen angeordneten Wänden der Schiene gleitend geführt sind. Sowohl die nach innen gerichteten Absätze der senkrecht angebrachten Wände als auch der hintergreifende Teil der Feder sind gewölbt ausgebildet, so daß im Prinzip nur eine Linienberührung mit entsprechend geringer Festlegekraft erzielt wird, die überdies von der Kraft der Feder abhängig ist.

Ein anderes aus der DE-PS 37 43 895 bekanntes Übergangsprofil verwendet einen Treibkanal in einem aufrechten Teil, um darin mittels Schrauben ein Abdeckteil festzulegen. Aufgrund dieser Ausbildung ist dieses Übergangsprofil relativ massiv und damit teuer. Außerdem ist die Festlegekraft einer Schraube in einem Treibkanal relativ gering, so daß sich die Verbindung der Abdeckleiste bei Trittbelastung sehr leicht lockert. Muß eine Schraubverbindung wieder gelöst werden, so ist der Treibkanal an den entsprechenden Stellen eingekerbt, so daß ggf. das gesamte Profil ausgetauscht werden muß.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Profilschienensystem der angegebenen Art zu schaffen, das dauerhaft fest die Abdeckleiste des Profilschienensystems mit dem Basisteil verbindet und das ohne hohen Kostenaufwand ein mehrfaches Montieren und Demontieren gestattet.

Die Aufgabe wird mit den Merkmalen des Kennzeichens des Anspruchs 1 gelöst.

Durch das Ausbilden des Spannelements als verschiebbares Bauteil, das innerhalb der Stege der Bodenplatte vorgesehen ist, kann es leicht an jeder gewünschten Stelle innerhalb des Profils positioniert werden. Insbesondere durch den Einsatz von Spannelementen unterschiedlicher Länge kann die gewünschte Spannkraft individuell auf die Erfordernisse abgestimmt werden. So ist beispielsweise vorstellbar, die Profilschiene im Türbereich, wo erfahrungsgemäß hohe Belastungen auftreten, zu erhöhen. Vorzugsweise ist der Raum zwischen den Stegen nach unten erweiternd aus-

gebildet, so daß das Spannelement die Stege hintergreift. Dies gewährleistet eine gute Festlegung des Spannelements beim Anziehen der Schraube. Alternativ könnte das Spannelement auch so ausgebildet sein, daß es beim Eindrehen der Schraube gespreizt wird und sich mit den Stegen des Basisteils verkeilt.

Nach außen vorspringende Absätze, die an Absätzen der Stege anliegen, ergeben gemäß Anspruch 2 eine sehr feste Verbindung zwischen Basisteil und Spannelement, so daß sich ein sehr sicherer Halt der Abdeckleiste ergibt. Die Klemmkraft wird mit einer Schraube eingestellt, so daß die Verbindung zwischen Abdeckleiste und Basisteil nicht von der Elastizität des Spannelements abhängt. Durch die flächige Anlage der einander zugeordneten Absätze von Stegen und Spannelement wird der Reibeingriff zwischen den Absätzen so verstärkt, daß am Belag auftretende Schwingungen sich praktisch nicht mehr auf die Befestigung auswirken können. Ein Lösen der Schraube infolge punktueller Trittbelastung ist daher ausgeschlossen. Bei gelöster Schraube läßt sich das Spannelement leicht verschieben, wobei es wie auf einer Schiene entlang der Stege gleitet. Vorzugsweise sind die Anschlagflächen der Stege und des Spannelements horizontal ausgerichtet, so daß die Klemmkraft zwischen beiden kein Ausweichen der Stege nach außen bewirkt.

Das Spannelement kann unterhalb der nach innen gerichteten Absätze an den senkrecht auf der Bodenplatte angebrachten Stegen an die vorgesehene Befestigungsstelle geschoben werden. Für eine schnelle Montage ist es jedoch vorteilhaft, wenn gemäß Anspruch 3 der Absatz an den Stegen des Basisteils zur Mittellinie hin eine nach innen und oben gerichtete Schrägfläche aufweist, da dann das Spannelement leicht von oben in das trichterförmig ausgebildete Basisteil hineingedrückt werden kann. Dabei wird die Festigkeit der Verbindung in keiner Weise beeinflusst.

Gemäß Anspruch 4 ist es vorteilhaft, wenn auch die Absätze des Spannelements Schrägflächen aufweisen, so daß das Spannelement nach unten keilförmig ausgebildet ist. Diese vereinfachen das Hineindrücken des Spannelements in das Basisteil.

Für ein formschlüssiges Anpressen des Spannelements an die Stege des Basisteils ist es vorteilhaft, wenn das Spannelement gemäß Anspruch 5, eine unterseitige Nut aufweist. Diese Nut ist vorzugsweise geringfügig schmaler als der Kern der Schraube. Beim Hineindrehen der Schraube in das Spannelement drückt sie die beiden Absätze auseinander, so daß eine formschlüssige, sichere Verbindung zwischen dem Basisteil und dem Spannelement entsteht. Beim Eindringen des Spannelements zwischen die Stege des Basisteils können die Absätze des Spannelements aufgrund der Längsnut nachgeben. Dies erlaubt eine einfache und bequeme Montage des Profilschienensystems. Eine sich über die gesamte Länge des Spannelements erstreckende Längsnut erlaubt eine elastische Biegung des Spannelements entlang einer Achse, so daß die Elastizität des Materials optimal ausgenutzt wird. Dabei ist es wichtig,

daß die Nut mindestens so tief wie die Höhe des Absatzes ist, so daß der Absatz elastisch nach innen nachgiebig ist.

Die Ausführungsform gemäß Anspruch 6 ist besonders vorteilhaft, da beim Hineindreihen der Schraube die nach unten weisenden Schenkel des Spannelements nach außen gedrückt werden. Das Spannelement verklemmt sich daher mit seinen Absätzen zwischen den Stegen des Basisteils. Trotzdem kann diese feste Verbindung sehr einfach durch Lösen der Schraube gelockert werden.

Die Ausbildung des Spannelements gemäß Anspruch 7 ist günstig, da die Schraube sehr leicht ohne große Kraftanstrengung in das Spannelement gedreht werden kann. Ein Sprengen des Spannelements durch die Schraube ist ausgeschlossen. Trotzdem ergibt sich ein sehr sicherer Halt der Schraube im Spannelement.

Wenn das Spannelement inelastisch ist, kann es nur unter bleibender Verformung gegen die Absätze der Stege des Basisteils oder von einer Seite zwischen die Stege der Bodenplatte eingeführt gepreßt werden. Es ist deshalb vorteilhaft, wenn das Spannelement gemäß Anspruch 8 aufgrund seiner Ausbildung, etwa mittels axial gerichteter Aussparungen, oder aufgrund seines Materials, wie z.B. Kunststoff, in Radialrichtung elastisch ist.

Um das Spannelement leicht von oben an den Absätzen an den Stegen des Basisteils vorbei in Richtung auf die Bodenplatte hineindrücken zu können, ist es gemäß Anspruch 9 vorteilhaft, wenn die Stege des Basisteils federelastisch ausgebildet sind.

Eine bleibende Deformation der Stege oder des Spannelements wird daher sicher vermieden.

Wenn die aneinander anliegenden Flächen der beiden Absätze der Stege von Basisteil und Spannelement gemäß Anspruch 10 senkrecht zur Mittellinie des Profilschienensystems ausgerichtet sind, wird in vorteilhafter Weise die größtmögliche Anlagefläche für eine sichere Befestigung gewährleistet. Trotzdem läßt sich im gelösten Zustand das Spannelement leicht aus dem Raum zwischen den Stegen des Basisteils entnehmen. Alternativ könnte die Anschlagfläche des Spannelements auch schräg nach oben weisen, was ein sehr einfaches Herausnehmen des Spannelements aus dem Basisteil erlaubt. Für einen besonders festen Halt des Spannelements könnte die Anschlagfläche des Spannelements auch sägezahnartig hinterschnitten sein.

Anhand der Zeichnung wird ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes beschrieben. Dabei zeigt:

- Figur 1 eine perspektivische Darstellung des Profilschienensystems bei Beginn der Montage,  
 Figur 2 eine perspektivische Darstellung des Profilschienensystems nach beendigter Montage und  
 Figur 3 einen Querschnitt entlang der Schnittlinie S aus Figur 2.

Ein Profilschienensystem 1 gemäß Figur 1 ist im wesentlichen symmetrisch zu einer Mittellinie M und besteht aus einer gewölbten Abdeckleiste 2 mit zwei senkrecht zu ihr angebrachten Hängestegen 4. Unmittelbar an den Hängestegen 4 in Richtung des Randes weist die Abdeckleiste 2 je eine Stauchnut 3 auf. Diese Stauchnuten 3 gestatten ein sauberes Abknicken der Abdeckleiste 2. Durch Niederklappen eines Schenkels 2c wird daher auf sehr einfache Weise ein Höhenausgleich zum Überbrücken von Belägen B unterschiedlicher Höhen erreicht. Sind größere Höhendifferenzen zu überwinden, so können die beiden Schenkel 2c auch unterschiedlich lang ausgebildet sein. Die Abdeckleiste 2 übergreift mit ihren Hängestegen 4 einen aufrechten Teil 7 eines Basisteils 6. Dieser weist eine Bodenplatte 8 mit zwei senkrecht auf ihr angebrachten Stegen 10 auf. Ein Spannelement 12 dient zur Verbindung der Abdeckleiste 2 mit dem Basisteil 6. Die Abdeckleiste 2 und das Basisteil 6 werden durch eine Schraube 14 miteinander verbunden.

Die Schenkel 2c der Abdeckleiste 2 sind geringfügig elastisch, so daß beim Verbinden der Abdeckleiste 2 mit dem Basisteil 6 über die Schraube 14 die Flächen 2a der Schenkel 2c fest gegen den - nicht dargestellten - Belag gepreßt werden. Die Unterflächen 2a der Schenkel 2c brauchen nicht plan zu sein; sie können z.B. auch als Dichtlippe ausgebildet sein, die verhindert, daß eine Flüssigkeit in die Fuge zwischen zwei Belagteilen fließt.

Das Basisteil 6 besteht aus der Bodenplatte 8 und dem aufrechten Teil 7, der von zwei mit Abstand voneinander auf der Bodenplatte 8 senkrecht angebrachten Stegen 10 gebildet wird. Zusätzlich ist zwischen diesen Stegen 10 ein Spannelement 12 als selbständiges Bauteil vorgesehen. In vielen Fällen sind die Belagteile B so dick, daß es für ein ausreichend festes Anbringen des Profilschienensystems 1 genügt, mittels der Schraube 14 über das Spannelement 12 die Stege 10 des Basisteils 6 gegen die Hängestege 4 der Abdeckleiste 2 und damit auch gegen die Ränder der Belagteile B zu pressen. Bei dünneren Platten kann es notwendig werden, die Bodenplatte - z.B. durch Kleben oder Anschrauben - fest mit der Unterlage zu verbinden, wobei ein an sich bekanntes Klebemittel verwendet wird, das die Unterlage nicht angreift. Alternativ können Bohrungen 8c zur Aufnahme von Haltemitteln zentral in der Bodenplatte 8 vorgesehen sein. Insbesondere bei sehr engen Fugen und weichen Belägen ist auf diese Weise ein optimaler Halt des Basisteils gegeben. Andererseits ist es vorteilhaft, wenn in solchen Fällen die Breite der Bodenplatte 8 zur Unterlage wenigstens abschnittsweise vergrößert ist. Dabei wird der verbreiterte Teil 8a der Bodenplatte 8 bzw. des anliegenden Belagteils B vorzugsweise mit einer geringeren Dicke ausgebildet um eine gleichmäßige Dicke des Belags B zu gewährleisten. Dieser verbreiterte Teil 8a wird unter den anliegenden Belag B geschoben, so daß das Basisteil 6 nach dem Anziehen der Schrauben 14 sicher am Belag B festgeklemmt ist.

Die auf der Bodenplatte 8 senkrecht angebrachten Stege 10 weisen an ihren oberen Enden nach innen

gerichtete Absätze 10a mit nach innen und oben gerichteten Schrägfläche 10b auf. Die Absätze 10 a enden jeweils mit einer senkrecht zur Mittellinie M gerichteten Anschlagfläche 10c. Die Stege 10 sind nach innen und außen nachgiebig ausgebildet, um das Spannelement 12 leichter an den Absätzen 10a vorbei in Richtung auf die Bodenplatte 8 drücken zu können. Eine nachgiebige Verbindung zwischen Stegen 10 und Bodenplatte 8 wird z.B. erzielt, wenn beide aus elastischem Kunststoff hergestellt sind oder die Stege 10 eine sehr geringe Wandstärke besitzen..

Das Spannelement 12 ist in der Regel ein quaderförmiges Teil, das nach außen gerichtete Absätze 12a mit nach außen und unten gerichteten Schrägflächen 12b besitzt. Die Absätze 12a enden oberseitig jeweils mit einer senkrecht zur Mittellinie M gerichteten Anschlagfläche 12c. Das Spannelement 12 weist eine zentrische Längsnut 12d auf. Im oberen Bereich ist eine zentrische Öffnung 12e vorgesehen, die ein Gewinde aufweisen kann, um eine Schraube 14 mit ihrem Gewinde 14a aufzunehmen. Auf diese Weise wird die Abdeckleiste 2 mit dem Basisteil 6 verbunden. Die Lösungsnut 12d des Spannelements 12 ist im Bereich seiner Absätze 12a geringfügig schmaler als der Kern der Schraube 14 und nach unten verjüngend ausgebildet, um die Absätze 12a gegen die Stege 10 des Basisteils 6 zu pressen. In Abhängigkeit von der Länge des Spannelements 12 können anstelle einer einzigen Schraube 14 auch mehrere Schrauben 14 zur Festlegung vorgesehen sein. Die Länge der Schrauben 14 hängt dabei von der Dicke der überbrückten Beläge B ab und sollte so bemessen sein, daß das Ende der Schraube 14 weit genug in die Längsnut 12d des Spannelements 12 greift um das Spannelement 12 zu spreizen. Dabei muß die Schraube 14 vollständig eingedreht werden können. Das Spannelement 12 kann durch Verformen seiner Längsnut 12d mittels der Schraube 14 gegen die Stege 10 der Bodenplatte 8 gepreßt werden. Es ist jedoch für die Montage des Profilschienensystems 1 einfacher, wenn das Spannelement 12 elastisch ausgebildet ist, also wenn sein im Bereich der Absätze 12a befindliches Ende beispielsweise Aussparungen in Achsrichtung aufweist und/oder das gesamte Spannelement 12 aus elastischem Kunststoff besteht.

Die gewölbte Aodeckleiste 2 hat eine Aussparung 2b entsprechend dem Senkkopf 14b der Schraube 14. Es ist möglich, diesen Senkkopf 14b in bekannter Weise z.B. durch einen passenden Knopf abzudecken, der in eine Bohrung des Senkkopfes 14b eingepreßt wird und dem Aussehen der Abdeckleiste 2 entspricht.

Die Montage des Profilschienensystems 1 wird anhand der Figuren 1 und 2 erläutert, wobei die Figur 2 eine zwischen zwei Belagteilen B fertig montierte Profilschiene zeigt. Zur Montage des Profilschienensystems wird das Basisteil 6 in die Fuge zwischen zwei Belagteilen B gesetzt, wobei das Spannelement 12 sich bereits zwischen den Stegen 10 des Basisteils 6 befindet und an den Absätzen 10a vorbei in Richtung auf die Bodenplatte 8 gedrückt oder in Längsrichtung der Bodenplatte

8 in die vorgesehene Stellung eingeschoben wurde. Dann wird die Abdeckleiste 2 über die Fuge gelegt, die Schraube 14 in die in der Abdeckleiste 2 vorgesehene Aussparung 2b eingeführt und in das Spannelement 12 geschraubt. Dadurch wird das Spannelement 12 mit den Anschlagflächen 12c seiner Ansätze 12a an die Anschlagflächen 10c der Absätze 10a der Stege 10 des Basisteils 6 gezogen. Durch weiteres Schrauben wird die Abdeckleiste 2 gegen die Belag bzw. Plattenteile gedrückt, die vom Profilschienensystem 1 überbrückt werden sollen. Dabei gleiten die Hängestege 4 der Abdeckleiste 2 an den Außenflächen der an der Bodenplatte 8 angebrachten Stege 10 entlang, bis die Stege 10 des Basisteils 6 an der Abdeckleiste 2 anstoßen, oder die Unterflächen 2a der Abdeckleiste am Belag B aufsitzen. Etwa gleichzeitig oder kurz danach preßt das untere Ende der Schraube 14 gegen die verengte Längsnut 12d des Spannelements 12 und damit dessen Absätze 12a gegen die Stege 10 des Basisteils 6. Auf diese Weise werden wiederum die Stege 10 des Basisteils 6 gegen die Hängestege 4 der Aodeckleiste 2 gedrückt. So entsteht die stabile Verbindung zwischen der auf die Belagteile B gedrückten Aodeckleiste 2 und dem Basiselement 6.

Da die Abdeckleiste 2 gewölbt ausgebildet ist, werden durch das Anziehen der Schraube 14 die Hängestege 4 der Abdeckleiste 2 nach außen gegen die Schmalseiten der Belagteile B gepreßt. Dieser Druck reicht bei einer gewissen Dicke der Belagteile B wie z.B. bei Parkettböden aus, um das Profilschienensystem 1 sicher zwischen den Belagteilen zu verankern, ohne die Unterlage etwa durch Schraubenlöcher zu beschädigen. Bei einer geringeren Dicke der Belagteile B kann die Bodenplatte 8 mit einer an sich bekannten Klebeschicht versehen werden, um die Bodenplatte 8 sicher an der Unterlage zu befestigen. Alternativ können in der Bodenplatte 8 Bohrungen 8c zur Aufnahme von Schrauben vorgesehen sein. Diese Bohrungen 8c liegen entweder auf der Mittellinie M oder außerhalb der Stege 10. Im letzten Fall ist es sinnvoll, die Breite der Bodenplatte 8 einseitig oder beidseitig zu vergrößern und diesen - in seiner Dicke evtl. verringerten - Teil 8a der Bodenplatte 8 unter den Belagteilen B anzuordnen. Die Bohrungen 8c sind dann im Bereich der Verbreiterung 8a vorgesehen. Um die Gesamtdicke von Belagteil B und Bodenplattenteil 8a der Dicke des Belagteils B anzupassen, kann die Dicke des Belags B in diesem Bereich gegebenenfalls verringert werden. Durch das Andrücken der Abdeckleiste 2 auf die Belagteile B werden diese dadurch gleichzeitig gegen den verbreiterten Abschnitt 8a der Bodenplatte 8a gepreßt und damit das Basisteil 6 des Profilschienensystems 1 sicher festgehalten. Gegebenenfalls können daher die Löcher 8c in der Bodenplatte 8 entfallen.

Zur Verdeutlichung der Verbindungen der einzelnen Teile des montierten Profilschienensystems 1 zeigt Figur 3 eine Schnittdarstellung entlang der Schnittlinie S aus Figur 2. Die Schraube 14 zieht das Spannelement 12 nach oben, so daß die Anschlagflächen 10c, 12c der Stege 10 und des Spannelements 12 zur Anlage kom-

men. Die Schraube 14 greift in die Längsnut 12d des Spannelements 12 ein, so daß dessen Absätze 12a gegen die Stege 10 des Basisteils 6 gedrückt werden. Auf diese Weise verkeilt sich das Spannelement 12 im Basisteil 6, so daß sich eine besonders feste Verbindung ergibt.

#### Bezugszeichenliste

|     |                           |
|-----|---------------------------|
| 1   | Profilschienensystem      |
| 2   | Abdeckleiste              |
| 2a  | Unterflächen              |
| 2b  | Aussparung                |
| 2c  | Schenkel                  |
| 3   | Stauchnuten               |
| 4   | Hängestege                |
| 6   | Basisteil                 |
| 7   | aufrechter Teil           |
| 8   | Bbdenplatte               |
| 8a  | verbreiteter Teil         |
| 8b  | Teil zwischen Stegen      |
| 8c  | Bohrung                   |
| 10  | Stege des Basisteils      |
| 10a | Absätze der Stege         |
| 10b | Schrägflächen             |
| 10c | Anschlagflächen           |
| 12  | Spannelement              |
| 12a | Absätze des Spannelements |
| 12b | Schrägflächen             |
| 12c | Anschlagflächen           |
| 12d | Längsnut                  |
| 12e | Öffnung                   |
| 14  | Schraube                  |
| 14a | Gewinde                   |
| 14b | Senkkopf                  |
| M   | Mittellinie               |
| S   | Schnittlinie              |
| B   | Belag                     |

#### Patentansprüche

1. Profilschienensystem (1) zum Abdecken und/bder Überbrücken von Fugen und/bder Rändern insbesondere bei Bodenbelägen (B) mit einem Basisteil (6), das eine Bodenplatte (8) und einen in die Fuge greifenden aufrechten Teil (7) aufweist, und mit einer über den aufrechten Teil (7) mit zwei Hängestegen (4) greifenden Abdeckleiste (2), die mit mindestens einer Schraube (14) festgelegt ist, dadurch gekennzeichnet, daß der aufrechte Teil (7) zwei beabstandete und senkrecht an der Bbdenplatte (8) angeformte Stege (10) aufweist, zwischen denen ein Spannelement (12) verschiebbar gehalten ist, das von der die Abdeckleiste (2) festlegenden Schraube (14) verspannend erfaßt ist.
2. Profilschienensystem nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stege (10) nach innen vorspringende Absätze (10a) aufweisen, die nach

unten gerichtete Anschlagflächen (10c) besitzen, und das Spannelement (12) gegen die Stege (10) vorspringende Absätze (12a) mit nach oben gerichtete Anschlagflächen (12c) aufweist, die mit den Anschlagflächen (10c) der Stege (10) korrespondierend ausgebildet sind.

3. Profilschienensystem nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die einander zugewandten Flächen (10b) der Stege (10) des Basisteils (6) oberhalb des Absatzes (10a) nach oben divergierend ausgebildet sind.
4. Profilschienensystem nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Spannelement (12) im wesentlichen quaderförmig und unterhalb der Anschlagflächen (12c) keilförmig nach unten verjüngend ausgebildet ist.
5. Profilschienensystem nach mindestens einem der Ansprüche 1, 2 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Spannelement (12) unterseitig eine Längsnut (12d) aufweist, die vorzugsweise über die gesamte Länge des Spannelements (12) verläuft und in ihrer Tiefe sich mindestens bis auf die Höhe des Absatzes (12a) erstreckt.
6. Profilschienensystem nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsnut (12d) des Spannelements (12) die Form eines Schwalbenschwanzes aufweist.
7. Profilschienensystem nach mindestens einem der Ansprüche 1, 2 und 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Spannelement (12) eine bis zur Längsnut (12d) durchgehende Öffnung (12e) zur formschlüssigen Aufnahme der Schraube (14) aufweist.
8. Profilschienensystem nach mindestens einem der Ansprüche 1, 2 und 4 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Spannelement (12) mindestens im Bereich der Absätze (12a) federelastisch ausgebildet ist.
9. Profilschienensystem nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die an der Bodenplatte (8) angebrachten Stege (10) federelastisch ausgebildet sind.
10. Profilschienensystem nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die aneinander anliegenden Anschlagflächen (10c, 12c) der beiden Absätze (10a, 12a) der Stege (10) und des Spannelements (12) in etwa senkrecht zur Mittellinie (M) des Spannelements (12) ausgerichtet sind.

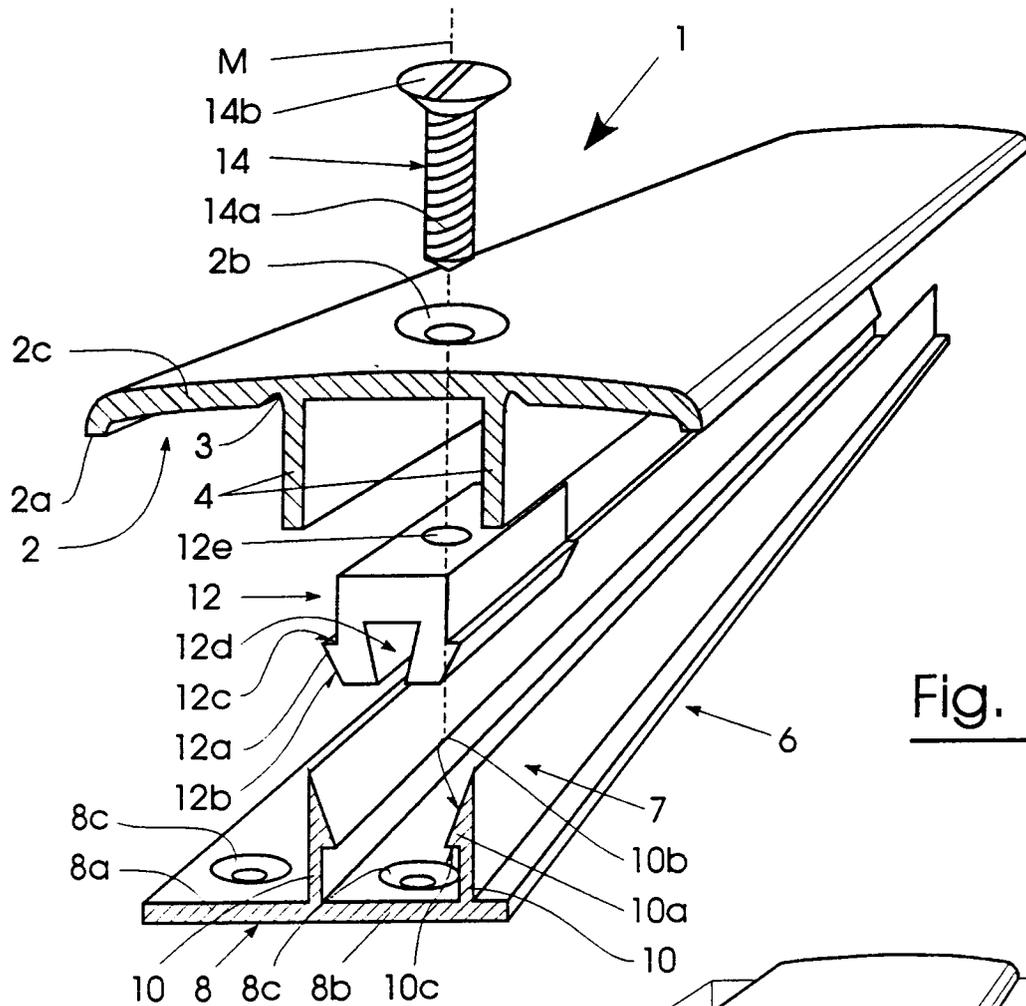


Fig. 1

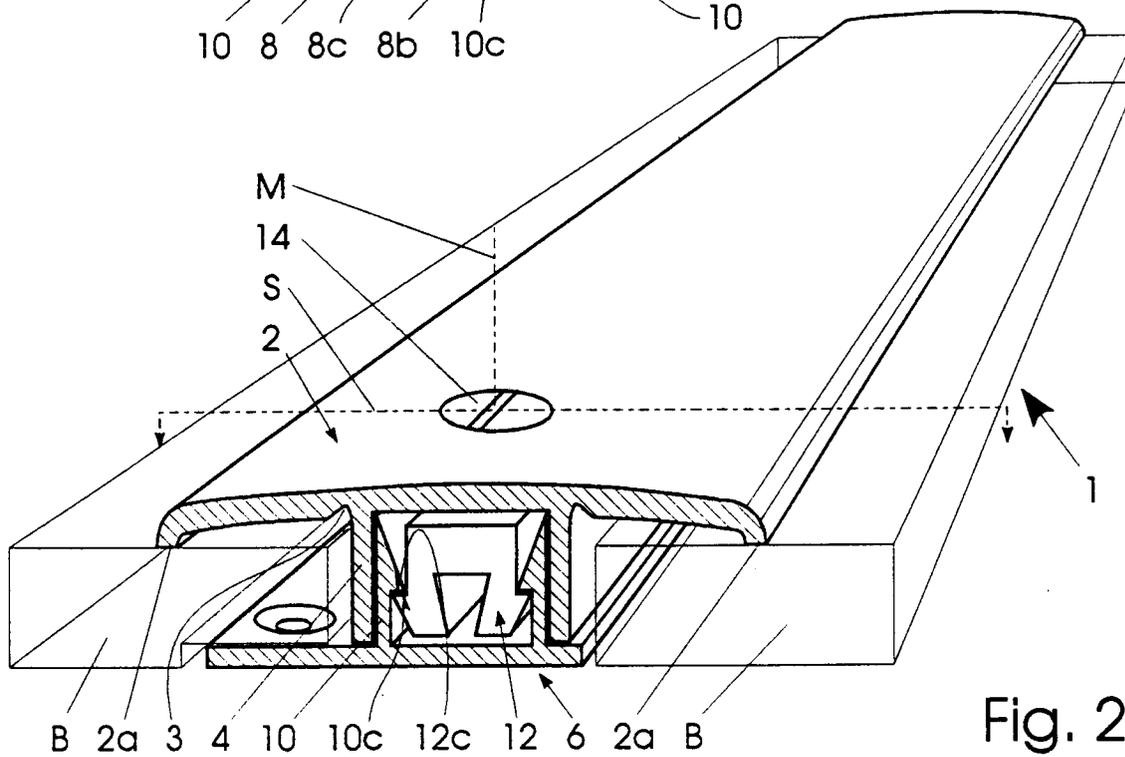


Fig. 2

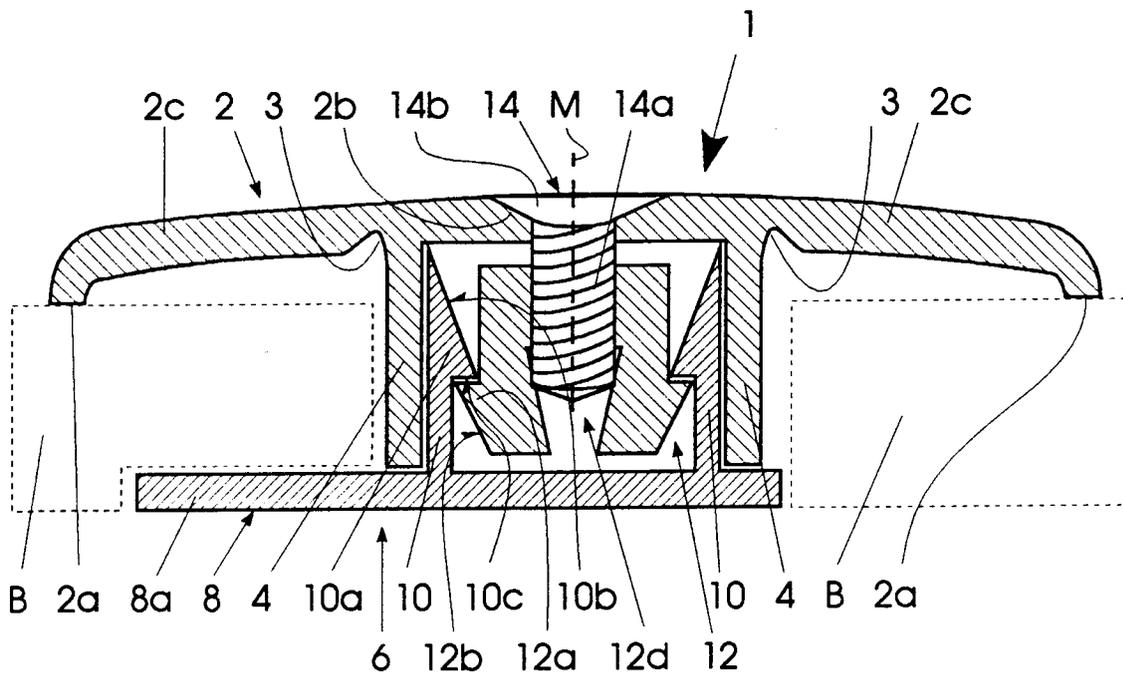


Fig. 3



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 95 11 1595

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE   |  |  |  |
|--|--|--|--|
| Kategorie  | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile                      | Betrifft Anspruch  | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)              |
| D,A  | US-A-2 996 751 (ROBY ET AL)<br>* Spalte 1, Zeile 43 - Spalte 2, Zeile 63;<br>Abbildungen 1-4 *           | 1,2  | E04F19/06<br>A47G27/04                               |
| A  | DE-A-41 36 177 (SEISS)<br>* Spalte 3, Zeile 18 - Spalte 5, Zeile 6;<br>Abbildungen 1-4 *                 | 1-3  |  |
| A  | FR-A-2 068 066 (DONDANA S.A.)<br>* Seite 2, Zeile 25 - Seite 3, Zeile 21;<br>Abbildungen 1-5 *           | 1,10   |  |
| A  | DE-A-20 14 684 (DYNA-PLASTIK-WERK GMBH)<br>* Seite 3, Zeile 25 - Seite 5, Zeile 22;<br>Abbildungen 3,4 * | 1,10   |  |
| D,A  | DE-A-37 43 895 (FA. HERM. FRIEDR. KÜNNE)   |  |  |
| A  | DE-A-36 40 822 (FA. WILHELM SCHADE)  |  |  |
| A  | DE-A-32 03 027 (BÖGLE)   |  |  |
| A  | US-A-2 822 898 (RICHARDS)  |  |  |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt  |  |  |  |
| Recherchenort<br>DEN HAAG  |  | Abschlußdatum der Recherche<br>20.Oktober 1995   | Prüfer<br>Ayiter, J                                  |
| <b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b><br>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A : technologischer Hintergrund<br>O : nichtschriftliche Offenbarung<br>P : Zwischenliteratur |  | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument<br>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |  |
|  |  |  | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)<br>E04F<br>A47G |

EPO FORM 1503 01.92 (P04C03)